

DAB REGIONAL

Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen	3
Architektenkammer Rheinland-Pfalz	21
Architektenkammer des Saarlandes	30

„Seid schnell und seid laut!“

Bundesweite Auftaktveranstaltung zu „BIM in der Architektur“

Text: Lena Pröhl

Die Digitalisierung der Baubranche schreitet rasant voran; die Nachfrage nach Qualifikation steigt. Um angesichts der vielfältigen Anbieter auf dem Markt Fort- und Weiterbildungen auf dem bestmöglichen Niveau zu sichern, hat die Bundesarchitektenkammer am 14. September einen bundesweit einheitlichen Fort- und Weiterbildungsstandard in allen 16 Länderarchitektenkammern für den Bereich des digitalen Planens und Bauens festgelegt.

Ende November fand die Premiere statt: Die Akademie der AKH veranstaltete im Wiesbadener Haus der Architekten den ersten dreitägigen BIM-Kurs nach dem neuen, bundesweit einheitlichen Standard. Um das Gewicht des gemeinsamen BIM-Curriculums zu unterstreichen, nahm BAK-Vizepräsident Martin Müller am ersten Seminartag teil. In seinem Grußwort bei der anschließenden offiziellen Auftaktveranstaltung stellte er die Bedeutung der Digitalisierung für den Berufsstand der Architekten und Stadtplaner heraus. „Ich freue mich sehr, knapp vier Monate nach der Verabredung der Fortbildungsträger in Düsseldorf mit Ihnen zusammen den Start des ersten Basiskurses auf der Grundlage des BIM-Standard Deutscher Architektenkammern zu würdigen. Dass es gelungen ist, dass hier alle 16 deutschen Architektenkammern an einem Strang ziehen und ihren Mitgliedern einen Standard, den BIM-Standard Deutscher Architektenkammern, anbieten können, ist schon jetzt ein großer Erfolg“, sagte Müller und lobte das Engagement von AKH-Geschäftsführerin Isabella Göring, die maßgeblich an der Konzeption beteiligt war. „Seid schnell und seid laut“, so Müllers Botschaft.

Die nächsten BIM-Basiskurse führt die Akademie der AKH am 1. bis 3. März und am 7. bis 9. Juni durch.

Auch AKH-Vizepräsident Peter Bitsch war sich sicher, dass es „nicht mehr um das ob, sondern nur noch um das wie der nahezu flächendeckenden Einführung von BIM“ geht. Isabella Göring, auch Leiterin der Akademie der AKH, ergänzte: „Mit dem BIM-Standard Deutscher Architektenkammern sichern wir deutschlandweit qualitativ hohe Fort- und Weiterbildungsangebote bei BIM. Damit wird die Rolle der Architekten im digitalen Planungsprozess gestärkt, um den Auftraggebern auch weiterhin Bestleistungen anbieten zu können.“ Schließlich unterstrichen Dr. Martin Kraushaar, Hauptgeschäftsführer der AKH, und Dirk Hennings, Geschäftsführer der „BIM-Welt“ und Dozent des Kurses, den Mehrwert von BIM in der Bauwertschöpfungskette, der entgegen einer weit verbreiteten Meinung „gerade auch den kleinen und mittleren Planungsbüros große Chancen bietet.“

Zum Hintergrund: Bei einem Treffen am 14. Juli in Düsseldorf verständigten sich die Fortbildungsverantwortlichen der Länderarchitektenkammern drauf, ein eigenes Format jenseits von Fremddakkreditierungen auf den Weg zu bringen. Zwei Monate später, am 14. September, wurde der BIM-Standard Deutscher Architektenkammern eingeführt. Er sichert einheitliche Fort- und Weiterbildungsstandards in allen 16 Länderarchitektenkammern für den Bereich des digitalen Planens und Bauens. Aus dem Kreis der Fortbildungsverantwortlichen hat sich zudem ein „Qualitätszirkel BIM Standard Deutscher Ar-



AKH-Vizepräsident Peter Bitsch eröffnete die bundesweite Auftaktveranstaltung.



BAK-Vizepräsident Martin Müller stellte u.a. den Leitfaden „BIM für Architekten“ vor...



... und dankte Isabella Göring für ihr Engagement.

chitektenkammern“ zusammengefunden, um den einheitlichen Standard durchgängig zu gewährleisten. Als Sprecherin des Zirkels wurde Isabella Göring benannt. □



Diskussionsrunde: Peter Bitsch, Martin Müller, Moritz Mombour, Dirk Hennings, Dr. Martin Kraushaar, Isabella Göring

Was die **Zukunft** bringt

Digitalisierung, Zukunftswerkstatt, Haushalt und Mitgliedsbeiträge zentrale Themen bei der zweiten Vertreterversammlung 2017

Text: Lena Pröhl/bo

Immer weitere Teile der Wirtschaft und der Gesellschaft werden von der Digitalisierung erfasst. Auch im Bereich Bauen und Planen spielt sie zunehmend eine Rolle. BIM ist in aller Munde. Was die Zukunft bringt – sowohl für den Berufsstand, aber auch für die Weiterentwicklung der Baukultur in Hessen –, diese Frage stellte Präsidentin Brigitte Holz in den Mittelpunkt ihrer Rede auf der zweiten Vertreterversammlung 2017 am 28. November im Haus der Architekten.

BIM, die Zukunft des Bauens!?

Präsidentin Holz skizzierte zunächst die Auswirkungen der zunehmenden Digitalisierung – insbesondere die Einführung der Planungsmethode BIM – auf den Berufsstand der Architekten und nannte die Entwicklung „beeindruckend, eine Chance für unseren Berufsstand und gleichzeitig konfliktträchtig“. Auch wenn es noch zahl-

reiche offene Fragen gebe, wie zum Urheberrecht oder zum Schutz des betrieblichen Know-hows, wäre es töricht, die Vorteile, die die Digitalisierung des Planes bietet, nicht zu nutzen. „Doch wer hat etwas davon, BIM so zu forcieren, wie dies derzeit geschieht?“ Ihre Antwort: Politik und Bauindustrie, aber auch Softwarehersteller. „Die Politik möchte als wichtiger öffentlicher Auftraggeber verkünden können: Alles im Griff: Kosten, Termine, Qualität dank BIM garantiert“, so Holz und führte weiter aus: „Bei der Bauindustrie steht die Idee im Raum, mit der Chiffre BIM eine verschobene Wertschöpfungskette zu etablieren.“

Umso wichtiger seien daher für die AKH strategische Bündnisse, wie der Anfang November von hessischen Kammern, Verbänden und Unternehmen der Bauwirtschaft gegründete „BIM-Cluster Hessen e.V.“, dessen 2. Vorsitzender AKH-Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Kraushaar ist. Darüber hinaus verwies Holz auf den „BIM Standard Deutscher Architekten“, der mit maß-

geblichem Engagement der AKH konzipiert wurde und bundesweit einheitliche Fort- und Weiterbildungsangebote bei BIM sichert. Der Pilotkurs fand vom 23. bis 25. November in Wiesbaden statt; weitere Kammern werden folgen.

Die Zukunft im Blick

Ein weiteres zentrales Thema der Rede der Präsidentin war die Zukunftswerkstatt, mit der die Kammer künftig in einen stärkeren Dialog mit der Politik über die Entwicklungsperspektiven Hessens in „Stadt und Land“ treten möchte. Schließlich konzentrierte sich der bisherige Diskurs zu sehr auf die Entwicklung der Metropolregion FrankfurtRheinMain, obwohl Hessen ein in weiten Teilen ländlich geprägtes Land ist. Die trotz Bauboom fehlende Aufbruchstimmung kritisierte Holz. Der Anspruch an Innovation in der Architektur, im Städtebau und in der Landschaftsplanung sei mehr als verhalten; vielmehr orientiere sich das Land an alten Planungsleitbildern.



Die Delegierten verfolgten interessiert die Rede von...



...Präsidentin Brigitte Holz, die zum Stand der Dinge berichtete.

Fotos: Christoph Rau



Schatzmeister Joachim Exler erläuterte die Haushaltspläne...



Die Zukunftswerkstatt will daher wichtige Fragen in den Fokus rücken: „Wie wollen wir in Hessen 2040 leben? Wie werden globale Trends – Klimawandel, Agrarwende, Urbanisierung, Mobilitätswende, Vernetzung, New Work, Neo-Ökologie, Silver Society u.a. –, die Architektur, den Städtebau, den öffentlichen Raum, die Landschaft und die Infrastruktursysteme verändern?“ Dabei will die Kammer zu Fragen der Baukultur nicht nur mit Stellungnahmen reagieren, sondern auch proaktiv die Politik beraten und neue Themen mit auf die Agenda setzen. „Wenn dies gelingt, wenn der Funke überspringt, dann ist diese Form der Politikberatung bedeutend effektiver und nachhaltiger. Man verlässt den Staus des punktuellen Einwenders und Bedenkenträgers und wird zum innovativen Ratgeber“, konstatierte Holz und fügte hinzu: „Der Zeitpunkt für ein solch ambitioniertes Projekt könnte nicht günstiger sein, denn die AKH wird im September 2018 ein halbes Jahrhundert alt und nahezu gleichzeitig stehen die nächsten Landtagswahlen ins Haus.“ Die initiierten Aktivitäten – wie die drei Regionalkonferenzen im Frühjahr 2018 oder das für 2019 geplante internationale Symposium – werden die Binnen- und Außenwahrnehmung der Kammer befördern, ebenso wie die Identifikation der Mitglieder mit der Kammer, war sich die Präsidentin sicher.

In der anschließenden, regen Diskussion, die einmal mehr zeigte, mit welchem Engagement die Delegierten für ihre berufspolitischen Interessen eintreten, forderte Holz die Vertreterversammlung dazu auf, das „Experiment Zukunftswerkstatt“ zu wagen.

Living 2040+

In einem Exkurs widmete sich Axel Bienhaus, geschäftsführender Gesellschafter der AS+P Albert Speer + Partner GmbH, dem Thema Digitalisierung primär aus stadtplanerischer Sicht und entwarf unter dem Stichwort „Living 2040+“ verschiedene Zukunftsvisionen: So könnte sich der Handel als Kern der Innenstädte auflösen, aber auch Innovationen in Verkehr oder Logistik würden den öffentlichen Raum

nachhaltig verändern. Aber vielleicht kommt es auch ganz anders, wie Bienhaus mit Verweis auf ein Bild aus den 1960er Jahren veranschaulichte. Dort wurde unter der Überschrift „Was die Zukunft bringt“ ein Zukunftsszenario des Jahres 2000 entworfen, das nur wenig mit der Realität zu tun hat.

Mitgliedsbeiträge auch in 2018 stabil

Die von Schatzmeister Joachim Exler vorgestellten Haushaltspläne 2018 für die Kammer und die Akademie der AKH wurden nach intensiver Diskussion beschlossen. Die Mitgliedsbeiträge der AKH bleiben auch in 2018 – und damit im sechsten Jahr in Folge! – stabil. □

Den ausführlichen Bericht des Vorstands an die Vertreterversammlung vom 28. November 2017 finden Sie unter www.akh.de / Über uns / Gremien der AKH / Vorstand.



...Axel Bienhaus referierte zum Thema „Living 2040+“.

Für den **Berufsstand**

Hohe Auszeichnung für Wolfgang Haack



Fotos: BAK

Wolfgang Haack bei der Preisverleihung

Der ehemalige Geschäftsführer der AKH Wolfgang Haack wurde am 1. Dezember mit dem ACE AWARD OF MERIT ausgezeichnet. Verliehen wurde Haack der neu geschaffene Verdienstorden anlässlich der Generalversammlung des Architects' Council of Europe ACE, der europäischen Dachorganisation der Architektenkammern. ACE-Präsident Luciano Lazzari hielt die Laudatio.

Haack erhielt den erstmalig vergebenen Award für seinen langjährigen, unermüdlichen und erfolgreichen Einsatz auf europäischer Ebene für die Belange der Architekten. Schon frühzeitig war ihm bewusst, dass die Mehrzahl der Gesetze und rechtlichen Regelungen, die die

Berufsausübung der Architekten und Stadtplaner betreffen, „in Brüssel gemacht“ werden. So sollte es nach seinem Eintritt in die Geschäftsführung der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen 1985 dann auch nur wenige Jahre dauern bis zu seinem ersten Auftritt auf europäischer Ebene. Seit 1993 wirkte er über einen Zeitraum von mehr als 20 Jahren ehrenamtlich mit in den verschiedenen Gremien des ACE. Er war Mitglied der Deutschen Delegation beim ACE, leitete Arbeitsgruppen, koordinierte Themenbereiche, war Mitglied des Vorstands und zuletzt Vizepräsident. Ausgestattet mit einem Architekturdiplom ebenso wie mit einem Diplom der Wiener Diplomatischen Akademie, hatte Haack für die unterschiedlichsten Anliegen

aus den verschiedensten Gegenden Europas ein offenes Ohr. Gleichzeitig konnte er die Menschen zusammenführen, denn er überzeugte sie durch seine politische Weitsicht.

Zu den Schwerpunktthemen seiner Arbeit im ACE zählten die Modernisierung der Berufsqualifikationsanerkennungsrichtlinie (BARL) und der Dienstleistungsrichtlinie der EU, daneben auch wettbewerbsrechtliche Fragen und Honorierungssysteme. Gerade die Modernisierung der BARL hat Wolfgang Haack intensiv begleitet und durch seinen beharrlichen Einsatz sowohl bei der EU-Kommission als auch bei Mitgliedern des Europäischen Parlaments zahlreiche Verbesserungen für den Berufsstand der Architekten erreicht. Er vertrat seit 2009 die Bundesrepublik Deutschland viele Jahre lang als Experte in der für Architekturdiplome zuständigen Untergruppe der Koordinatoren für die Anerkennung von Berufsqualifikationen (EU BARL).

Als überzeugter Europäer engagierte sich Haack für den Berufsstand in Europa auch über die Tätigkeit beim ACE hinaus. So gehörte er 2007 zu den Mitbegründern und war Organisator und treibende Kraft des Europäischen Netzwerks der für Architekten zuständigen Behörden ENACA, das sich bis heute für eine reibungslose administrative Zusammenarbeit der zuständigen Behörden stark macht. Im Zuge der Osterweiterung der EU unterstützte er über mehrere Jahre hinweg im Rahmen eines Twinning-Projekts zwischen dem Land Hessen und Bulgarien die bulgarische Architektenkammer beim Aufbau moderner Strukturen und der Entwicklung einer Honorarordnung. □

Der ACE ist die Vertretung der europäischen Architektenschaft und begleitet seit seiner Gründung im Jahr 1990 die Entstehung und Umsetzung derjenigen EU-Richtlinien in nationales Recht, die Einfluss auf die Berufsausübung von Architekten und Stadtplanern haben. Die Deutsche Delegation beim ACE umfasst neben der Bundesarchitektenkammer die Verbände BDA, BDB und VFA.





Fotos: AKH

Impressionen vom Tag der Architektur 2017

Machen Sie mit beim **Tag der Architektur 2018!**

Bewerbungsfrist endet am 19. Februar

Am 23. und 24. Juni 2018 ist es wieder so weit!

Zum 24. Mal wird der hessische „Tag der Architektur“ angeboten und wieder Tausende von Besuchern anlocken. Das bundesweite Motto lautet in diesem Jahr „Architektur bleibt!“ Machen Sie mit und nutzen die Gelegenheit, einem interessierten Publikum Ihre gelungenen Projekte vorzustellen.

Online-Bewerbungen zur Teilnahme am Tag der Architektur 2018 sind möglich ab 2. Januar, die Bewerbungsfrist endet am 19. Februar, 24 Uhr. Auf unserer Internetseite www.akh.de finden Sie in der Rubrik „Baukultur / Tag der Architektur“ alle weiteren Informationen.

Auskünfte erhalten Sie gerne von der Projektleiterin Annette Quirin, Telefon 0611 – 17 38 0, E-Mail tda@akh.de.

Konstante **Mitgliedsbeiträge** im sechsten Jahr in Folge!

AKH-Mitgliedsbeiträge bleiben auch 2018 unverändert

Die Vertreterversammlung der AKH hat in ihrer Sitzung vom 28. November 2017 die Mitgliedsbeiträge für 2018 wie folgt festgesetzt:

I. Für Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten, Städtebauarchitekten und Stadtplaner, eingetragen mit den Beschäftigungsarten:

- | | |
|-----------------------------------------------------|-------|
| 1. freischaffend | F |
| 2. freiberuflich in Nebentätigkeit | N |
| 3. im Baugewerbe, selbständig | Bau/S |
| 4. in einem Gewerbe (außer Baugewerbe), selbständig | Gew/S |
- und, sofern keine Erklärung gemäß II. abgegeben wird, mit den Beschäftigungsarten:
- | | |
|----------------------------------------------------|-------|
| 5. privatrechtliches Arbeitsverhältnis | P |
| 6. öffentlicher Dienst | Ö |
| 7. im Baugewerbe, angestellt | Bau/P |
| 8. in einem Gewerbe (außer Baugewerbe), angestellt | Gew/P |
- € 475,00 jährlich**

II. Für Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten, Städtebauarchitekten und Stadtplaner, eingetragen mit den Beschäftigungsarten:

- | | |
|----------------------------------------|---|
| 1. privatrechtliches Arbeitsverhältnis | P |
|----------------------------------------|---|

- | | |
|----------------------------------------------------|-------|
| 2. öffentlicher Dienst | Ö |
| 3. im Baugewerbe, angestellt | Bau/P |
| 4. in einem Gewerbe (außer Baugewerbe), angestellt | Gew/P |

die innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Eingang des Beitragsbescheides (Ausschlussfrist) erklären, seit Beginn des Jahres keine freiberufliche oder selbständige Tätigkeit (auch nicht in Nebentätigkeit) ausgeübt zu haben

€ 237,50 jährlich

Eine nach dem Ablauf der Erklärungsfrist aufgenommene freiberufliche oder selbständige Tätigkeit (auch in Nebentätigkeit) ist der Kammer unverzüglich anzuzeigen und führt für den Zeitraum der Tätigkeit zur Beitragspflicht gemäß I.

III. Für nicht mehr in ihrem Beruf tätige Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten, Städtebauarchitekten und Stadtplaner:

- | | |
|-----------------------------------------------|---|
| 1. nicht mehr berufstätig | R |
| 2. nicht mehr berufstätig (im Ruhestand) R(R) | |
- € 237,50 jährlich**
€ 60,00 jährlich

IV. Mitglieder, die das 70. Lebensjahr vollendet haben, den Architekten- oder Stadtplanerberuf nicht mehr ausüben und als nicht mehr

berufstätig in das Berufsverzeichnis eingetragen sind, sind zur weiteren Zahlung des Mitgliedsbeitrags an die Architekten- und Stadtplanerkammer nicht verpflichtet.

V. Für Berufsgesellschaften:

- | | |
|--------------------------------------|--------------------------|
| 1. Partnerschaftsgesellschaften | € 237,50 jährlich |
| 2. alle übrigen Berufsgesellschaften | € 475,00 jährlich |

VI. Für freiwillige Mitglieder beträgt der Beitrag die Hälfte des nach I. - III. von Pflichtmitgliedern derselben Beschäftigungsart zu entrichtenden Beitrages.

VII. Wer bei Eintragung in ein Berufsverzeichnis der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen bereits Pflichtmitglied in einer anderen Architektenkammer ist, muss ebenfalls nur die Hälfte des sonst nach I. - III. und V. zu erhebenden Beitrages entrichten. Dies soll Doppelbelastungen durch Mehrfachmitgliedschaften abmildern. Das Fortbestehen der Pflichtmitgliedschaft in der anderen Architektenkammer muss jährlich nachgewiesen werden.

„Wir sind gefragt!“

Ein Vorgeschmack auf den 2. Sachverständigen-Talk am 20. Februar 2018



Pia A. Döll



Reinhard Präger

Der Sachverständigen-Talk bietet die Gelegenheit, über die Chancen des Berufsfeldes und den Weg zum öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen ins Gespräch zu kommen und Kontakte zu den ö.b.u.v. Sachverständigen unterschiedlicher Bestellungsgebiete zu knüpfen. Aus diesem Anlass sprach die Redaktion mit Reinhard Präger, Sachverständiger für Schäden an Gebäuden, sowie Andreas Staubach und Joachim Exler, Experten auf dem Bestellungsgebiet Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken, über ihre Berufserfahrung. Mit Pia Annemarie Döll ergänzte ein weiteres Mitglied der AG Sachverständigenwesen der AKH die Gesprächsrunde.

Herr Exler, was waren Ihre Beweggründe ö.b.u.v. Sachverständiger zu werden?

Exler: Nach mehr als zwanzig Jahren als selbstständiger Architekt stand ich vor der Herausforderung, entweder mein Büro zu vergrößern, um auf dem Markt zu bestehen, oder mich an neue Aufgaben heranzuwagen. Ich entschied mich für Letzteres und durchlief 2007 das Verfahren bei der AKH. Heute bin ich ausschließlich als ö.b.u.v. Sachverständiger tätig.

Herr Staubach, Sie fahren – wie Frau Döll und im Gegensatz zu Herrn Exler und Herrn Präger – zweigleisig. Und das soll auch so bleiben?

Staubach: Ja, weil ich als Architekt hautnah erfahre, wie Investoren ticken, wie sie was bewerten. Das hilft mir ungemein bei meiner Sachverständigentätigkeit. Zudem stehe ich als Architekt oft unter Zeit- und Termindruck. Als Sachverständiger kann ich dagegen die Termine steuern und gegebenenfalls beim Gericht eine Fristverlängerung beantragen – von der Arbeitsweise her für mich also völlig stressfrei.

Die Auftragslage, insbesondere für ö.b.u.v.

Sachverständige, ist sehr gut und zudem wenig konjunkturanfällig. Dennoch kämpft das Sachverständigenwesen mit Nachwuchsproblemen..

Exler: In der Tat. Unser Berufsstand leidet an hoffnungsloser Überalterung. Eine große Mehrzahl ist weit über die 60 – das ist gerade im Umbruch.

Staubach: Viele scheuen die anfangs zusätzliche Belastung durch die zeitintensive Vorbereitung auf die Prüfung zum ö.b.u.v. Sachverständigen. Doch es lohnt sich am Ball zu bleiben. Denn die Wertermittlung von Immobilien ist alles andere als „trocken Brot“! Die Aufgabe ist super spannend und vielfältig. Im vergangenen Jahr habe ich z.B. einen großen Immobilienskandal mit begleitet und war in der ganzen Bundesrepublik unterwegs, um Gutachten zu erstellen.

Doch wie wird man eigentlich ö.b.u.v. Sachverständiger? Frau Döll, Sie haben diesen Weg noch vor sich, sind aber bereits Mitglied in der Arbeitsgruppe Sachverständigenwesen. Was ist aus ihrer Sicht die größte Hürde?

Döll: Ich arbeite bereits als Sachverständige und habe neben einer entsprechenden einjährigen Ausbildung am IFBau in Stuttgart viele weitere Seminare und Fortbildungsveranstaltungen absolviert. Nun schieb ich die „ö.b.u.v.-Prüfung“ vor mich her; sie ist zweifelslos eine große Hürde. Doch sobald wie möglich will ich sie angehen. Dem Gericht ist es übrigens oft egal, ob öffentlich bestellt und vereidigt oder nicht. Wir sind gefragt! Denn es gibt nicht genug ö.b.u.v. Sachverständige.

Herr Präger, Sie sind nicht nur Vorsitzender der AG Sachverständigenwesen, sondern auch schon seit über 25 Jahre als ö.b.u.v. Sachverständiger tätig. Welche Eigenschaften muss man für die Tätigkeit mitbringen? Und was raten Sie jüngeren Architekten auf

dem Weg zur öffentlichen Bestellung und Vereidigung?

Präger: Es braucht viel berufliche Erfahrung und Feingefühl. Gerade im Gericht muss man kühl und gelassen bleiben. Der Weg, Frau Döll hat es schon gesagt, ist hart. Ich kann Sie und alle anderen Anwärter nur ermutigen, dran zu bleiben! Ist das überstanden, ist die Arbeit schön. Ruhestand kommt für mich jedenfalls nicht in Frage. Solange ich fit bin, mach ich weiter, denn es macht großen Spaß!

Die AKH ist nicht die einzige Bestellungsbehörde. Nach dem Hessischen Architekten- und Stadtplanergesetz ist sie erst seit 2003 befugt, Sachverständige für Fragen des Bauwesens, Städtebaus und Berufswesens öffentlich zu bestellen und zu vereidigen. Bis dahin war dies den Industrie- und Handelskammern vorbehalten. Herr Exler, sehen Sie Unterschiede zu den Verfahren bei einer IHK?

Exler: Ganz offen gesagt: Nein, weder bei den Verfahren noch bei der Überprüfung der besonderen Sachkunde. Das liegt nicht zuletzt an der koordinierenden Arbeit des Instituts für Sachverständige (IfS). Im Gegensatz zu den IHK's sind aber bei der AKH nicht nur Verwaltungsfachkräfte und Juristen, sondern auch Experten aus dem Bauwesen in die Verfahren direkt eingebunden. Ein entscheidender Vorteil für unsere Mitglieder!

Mit Blick in die Runde stellt sich auch die Frage: Ist das Sachverständigenwesen eine Männerdomäne? Und wenn ja, woran liegt das?

Präger: Ja, noch. Es ist nämlich nicht immer leicht, Familie, Beruf und die öffentliche Bestellung unter einen Hut zu bekommen.

Exler: Da kann ich mich Herrn Präger nur anschließen: Ich war letztes auf dem Deutschen Sachverständigentag in Leipzig. Wenn unter den 400 Teilnehmer zehn Prozent Frauen waren, dann ist das schon viel.

Staubach: Eine reine Männerdomäne ist unser Berufsfeld nicht mehr! Irene Smirnov aus meinem Büro ist beispielsweise eine vielversprechende Anwärterin. Sie ist eine von vier Mitar-



Joachim Exler und Andreas Staubach

beitern, die den Weg zum Sachverständigen eingeschlagen haben. Und hierbei unterstütze ich sie gerne. Denn es braucht einen Mentor. Bei mir war es der Vater. Er war 40 Jahre als Sachverständiger tätig. Zunächst war ich sein Assistent, dann er meiner. (lacht)

Wie kann die Kammer als Bestellungsbehörde Architekten helfen, die Herausforderungen auf dem Weg zur öffentlichen Bestellung zu meistern?

Döll: In dem Sie Mentoring fördert. Als Sachverständiger glaubt man ja, alles wissen zu müssen. Umso besser, wenn man mit leichteren Fällen starten kann und kompetent an die Hand ge-

nommen wird. Auch der Austausch und die moralische Unterstützung ist hilfreich.

Staubach: Mentoring, ich habe es mehrfach gesagt, ist der einzige und beste Weg. Der Sachverständigen-Talk als Netzwerkbasis für angehende Sachverständige ist eine herausragende Idee! Ich kann Interessierten nur raten, die Chance zu nutzen, mit erfahrenen Sachverständigen ins Gespräch zu kommen. Und vielleicht gewinnen Sie dort ja ihren Mentor!

Vielen Dank für das Gespräch!

Das Interview führte Christof Bodenbach, Pressesprecher der AKH. □

Am 20. Februar 2018 lädt die AG Sachverständigenwesen der AKH zum 2. Sachverständigen-Talk in das Haus der Architekten ein. Am Sachverständigenwesen interessierten Kolleginnen und Kollegen wird dort Gelegenheit gegeben, von den Erfahrungen langjährig tätiger ö.b.u.v. Sachverständiger zu profitieren.

Von gut 9.000 aktiv tätigen Mitgliedern der AKH sind derzeit rund 90 Mitglieder als ö.b.u.v. Sachverständige gelistet. Die durch die AG initiierte und neu strukturierte Online-Sachverständigensuche, die zeitgleich zum 1. Sachverständigen-Talk 2017 auf der Website der AKH frei geschaltet wurde, gibt einen Überblick über die Bestellungstörere und Bestellungskörperschaften.

Buntes Quartier

Entwicklung eines innovativen Wohnquartiers auf dem Eichendorff-Gelände in Kassel

Text: Lena Pröhl



1. Preis pape+pape architekten

Die Gesellschaft in Deutschland wird immer älter und bunter. Das Wohnungsangebot ist aber nach wie vor wesentlich auf ‚2 bis 3 Zimmer, Küche, Diele, Bad‘ ausgerichtet, was modernen Wohnwünschen nicht immer gerecht wird. Auf dem Grundstück der ehemaligen Eichendorff-Schule im Kasseler Stadtteil Bettenhausen soll daher ein innovatives Wohnquartier entstehen, das nicht nur ‚Alleinstellungsmerkmal‘ innerhalb der städtischen Wohnlandschaft ist, sondern auch ‚Strahlkraft‘ weit über den Stadtteil hinaus besitzt.

Für die Gestaltung hatte die GWG Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH aus Kassel einen nichtoffenen Realisierungswettbewerb ausgelobt, der vom ortsansässigen Büro ANP - Architektur- und Planungsgesellschaft mbH betreut wurde. Gewünscht war ein ‚buntes‘ Quartier für Jung und Alt, das unterschiedliche Lebensmodelle zulässt und für Menschen unterschiedlicher Nationalitäten attraktiv ist. In der Auslobung wurde daher ein Wohnungsmix gefordert, der auch gemeinschaftsorientiertes bzw. generationenübergreifendes Wohnen ermöglicht. Vom klassischen Geschosswohnungsbau bis hin zu innovativen Wohnformen wie z.B. Haus-im-Haus-Konzepte – der Kreativität der Architekturbüros waren keine Grenzen gesetzt. Es galt lediglich eine Gebäudehöhe von drei Geschossen nicht zu überschreiten und jede Woh-

Fachrichtung: Hochbau, Stadtplanung
Wettbewerbsform: Nichtoffener, städtebaulicher und hochbaulicher Realisierungswettbewerb als Einladungswettbewerb

Ort: Kassel

Auslober: GWG Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH, Kassel

Preisrichter: Uwe Eichhorn, Peter Ley, Prof. Walter Nägeli (Vorsitz), Christof Nolda, Prof. Alexander Pellnitz

Wettbewerbsbetreuung: ANP - Architektur- und Planungsgesellschaft mbH, Kassel

nung mit einer Terrasse bzw. Balkon zu versehen. Besonders wichtig war den Auslobern der Aspekt der Begegnung: Wohnungen, Infrastruktur und Außenräume – insbesondere der Quartiersplatz – sollen den Rahmen für Austausch und Kommunikation bieten. Darüber hinaus wurde Wert auf Kinderfreundlichkeit und Barrierefreiheit gelegt. Das Preisgericht unter Vorsitz von Prof. Walter Nägeli aus Berlin vergab unter den acht eingereichten Arbeiten einen ersten sowie drei dritte Preise.

Bis die Vorteile von Wettbewerben bei Bauherren erkannt werden, ist sehr viel Überzeugungsarbeit notwendig! Das Referat Vergabe und Wettbewerbe und die Mitglieder des Landeswettbewerbs- und Vergabeausschusses stoßen Wettbewerbe an, beraten und begleiten diese, erstellen Leitfäden, aktualisieren regelmäßig ihr Wissen im Vergaberecht und arbeiten an den Regeln – zuletzt an den Richtlinien für Planungswettbewerb RPW 2013 – mit.

Hauptziel dabei ist: bei potenziellen Auslobern und in der Öffentlichkeit die Qualität von Wettbewerben herauszustellen und mit guten Beispielen für künftige Wettbewerbe zu werben. Die Wettbewerbsergebnisse in Hessen werden jährlich in einem eindrucksvollen Katalog veröffentlicht, der erworben werden kann. In jeder DAB-Ausgabe berichten wir über aktuelle Auslobungen. Heute freuen wir uns, Ihnen ein weiteres Wettbewerbsergebnis vorstellen zu können.



3. Preis KOEB&POLLAK ARCHITEKTUR mit Alexander Schmoeger

Dem Entwurf der erstplatzierten Arbeit von pape+pape architekten aus Kassel in Zusammenarbeit mit Thomas Schüler Architekten Stadtplaner aus Düsseldorf attestierten die Preisrichter eine „hohe urbane und freiraumplanerische Qualität“. Die Verfasser schlagen einen zentralen Quartiersplatz vor, an dem die öffentlichen Einrichtungen wie das neue Stadtteilzentrum liegen. Durch Wiederaufnahme der historischen Straße ist der Platz gut an die Umgebung angebunden. Das angrenzende Gebiet entwickelt sich von einer höheren urbanen Dichte zu einer offenen, durchgrüneten Bebauung. Angetan zeigte sich das Preisgericht vor allem von der Materialwahl Ziegel für die Erdgeschoss und das Stadtteilzentrum. Diese binde das Quartier nicht nur in die umgebende Bebauung ein, sondern verleihe ihm auch „eine eigene Identität“.

Einen dritten Preis erhielt das Büro KOEB&POLLAK ARCHITEKTUR in Zusammenarbeit mit Alexander Schmoeger, beide aus

Wien, für seinen klar strukturierten, stringenten Entwurf. Grüne Achsen unterteilen das Areal in drei eigenständig gestaltete Siedlungsbereiche: „Die unterschiedlichen Baublöcke zeigen bekannte Siedlungsstrukturen, die in ihrer Interpretationsmöglichkeit die Anforderung an Flexibilität und Vielfältigkeit vollständig abbilden“, so die Preisrichter. Die konsequente Einbeziehung des Landschaftsraumes überzeugte ebenso wie das Erschließungssystem. Die Ausbildung des zentralen Bereichs mit Kindergarten, Turnhalle sowie einem mittig angeordneten Sonderbau zeige interessante Lösungen, müsse aber im Detail überarbeitet werden.

Ein weiterer dritter Preis ging an Reichel Architekten aus Kassel, deren Arbeit vornehmlich in architektonisch-gestalterischer Hinsicht überzeugte. Die Verfasser regen eine Mischung aus vier Gebäude-Typologien an, die teppichartig über das gesamte Gelände angeordnet sind. Dies verspreche attraktive Wohn- und Lebensformen, lobte das Preisgericht. Das entwickelte

städtebauliche Konzept sei jedoch zu überarbeiten.

Ebenfalls mit einem dritten Preis wurde die Baufrösche Architekten Stadtplaner GmbH aus Kassel ausgezeichnet, deren Arbeit, so die Jury, durch die offenen Strukturen des Quartiers mit durchlässigen Sichtbeziehungen besticht.

Das Preisgericht empfahl einstimmig, die Verfasser der mit dem ersten Preis ausgezeichneten Arbeit gemäß Auslobung zu beauftragen. Im Interesse der Vielfalt des Quartiers sei es jedoch ratsam, weitere Architekten in die Hochbauplanung einzubeziehen, vorrangig die Preisträger. □



3. Preis Reichel Architekten

Entscheidungen zu Architektenwettbewerben im Januar:

St. Peter und Paul, Marburg
„Forum Physik“ der TU Darmstadt

Die kompletten Wettbewerbsergebnisse und weitere aktuelle Informationen finden Sie im Internet unter: www.akh.de/Service/Vergabe+Wettbewerbe. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an Gesine Ludwig (Telefon: 0611 – 17 38 38).



3. Preis Baufrösche Architekten Stadtplaner GmbH

Offener zweiphasiger Ideenwettbewerb Masterplan Guxhagen-Breitenau

Die Vitos Kurhessen gGmbH lobt einen zweiphasigen Ideenwettbewerb zur städtebaulichen und baulichen Weiterentwicklung der romanischen Klosteranlage Breitenau aus. Diese Aufgabenstellung ist vor allem deshalb interessant, weil das bereits im 16. Jahrhundert profanierte Kloster eine sehr wechselvolle Geschichte erlebt hat. Besonders der Abschnitt von 1874 bis 1973 mit einer Nutzung als »Arbeitshaus« (1874-1949), »Konzentrationslager« (1933-1945), »Gestapolager« (1940-1945) und »Mädchenerziehungsheim« (1952-1973) erfordert einen sensiblen Umgang mit der Geschichte des Ortes.

Seit 1974 betreibt die Vitos Kurhessen gGmbH im Rahmen ihres Klinik- und Wohneinrichtungsverbunds im Spektrum der Psychiatrie und Psychotherapie in der Außenstelle Guxhagen zwei Wohngruppen der Betriebsstätte „Begleitende psychiatrische Dienste“ (BPD). Da sich der Anspruch an diese Bewohnerplätze und insbesondere die Anforderungen einer zeitgemäßen Versorgung im Rahmen der Eingliederungshilfe in der letzten Zeit grundlegend geändert haben, sucht die Vitos Kurhessen Ideen, wie eine zukünftige Wohngebietsentwicklung im Areal der ehemaligen Klosteranlage aussehen könnte, bei der die Bewohnerplätze in eine zeitgemäße Wohnform überführt werden und die Rahmenbedingungen zur Inklusion der



BPD-Klienten ins Gemeindeleben verbessert werden können.

Ziel des Ideenwettbewerbs ist die Entwicklung eines in die Gemeinde Guxhagen integrierten Wohnquartiers mit ergänzenden Angeboten innerhalb des in Eigentum der Vitos Kurhessen befindlichen ehemaligen Klostergeländes. Darüber hinaus ist die Gemeinde Guxhagen an einer städtebaulichen Entwicklung zu einem gemischten Wohnquartier auch außerhalb der Klostermauern interessiert.

In der Zehntscheune der ehemaligen Klosteranlage befindet sich die Gedenkstätte Breitenau mit Ausstellungsräumen zur Dokumentation der Geschichte des Ortes, zudem können die sich auf dem Gelände befindlichen ehemaligen Isolierzellen, Dusch- und Waschräume sowie mehrere Gebäude, in denen Gestapo-Gefangene untergebracht gewesen waren, besichtigt werden. Ein wesentlicher Bestandteil des Ideenwettbewerbs ist daher neben der Entwicklung eines in die Gemeinde Guxhagen integrierten Wohnquartiers die Formulierung eines sensiblen und respektvollen Umgangs mit der bewegten Geschichte des Ortes, was einen angemessenen Umgang mit dem teilweise denkmalgeschützten baulichen Bestand ebenso einschließt wie die

Sichtbarmachung und das Gedenken an die historischen Geschehnisse.

Auslober: Vitos Kurhessen gemeinnützige GmbH

Unterlagen: Wettbewerbsbetreuung roller architekten gmbh, Kassel.

Kontakt: www.rollerarchitekten.de / guxhagen@rollerarchitekten.de / 0561-602856-10.

Verfahrensart: Offener zweiphasiger Ideenwettbewerb gemäß RPW 2013.

1. Phase für alle Interessierten offen, die Teilnahme jüngerer Büros ist erwünscht.

2. Phase mit fünf Teilnehmern im kooperativen Verfahren.

Preis + Bearbeitungshonorar zweite Phase: ges. 95.000,- Euro netto.

Preisrichter: Angela Bezenberger, Landschaftsarchitektin, Darmstadt

Reinhard Paulun, Architekt, Kassel

Prof. Berthold Penkhues, Architekt, Kassel/Braunschweig

Dr. Eckart Rosenberger, Architekt und Stadtplaner, Fellbach

Hans-Uwe Schultze, Architekt und Stadtplaner, Kassel

Ulrike Pape, Architektin, Kassel

Irmgard Raschka-Halberstadt, Geschäftsführung Vitos Kurhessen gGmbH

Dr. Alexander Gary, Geschäftsbereichsleiter Unternehmensentwicklung Vitos GmbH

Babette Reinhold, Leitung Beteiligungsmanagement LWV Hessen

Edgar Slawik, Bürgermeister Gemeinde Guxhagen

Termine: Mitte Januar 2018 – Rückfragenkolloquium und Ortsbesichtigung.

26. Februar 2018 – Abgabe 1. Bearbeitungsphase.

Mitte April 2018 – Zwischenkolloquium im kooperativen Verfahren.

Mitte – Ende Mai 2018 – Abgabe 2. Bearbeitungsphase.



Abbildung: ASP_ARCHITEKTEN

Ein Pfund **Bauleitung**, in ganzen Bohnen oder gemahlen: Geht nicht!

Tchibo-Partneraktion für eine Qualitätskontrolle beim Hausbau exklusiv ab 999 € verstößt gegen Wettbewerbsrecht!

Text: Sigrun Lang

Tchibo darf Kaffee verkaufen und einige andere Waren auch: Die Partner des Kaffeehändlers Tchibo dürfen aber nicht so tun, als könnte die Kaffeerösterei-Kette qualifizierte Bauleitung als Schnäppchen vermitteln. Das erlaubt das Wettbewerbsrecht nicht, so die aktuelle Entscheidung des Landgerichts Göttingen. Die AKH hatte den Prozess ins Rollen gebracht.

Im Rahmen einer Tchibo-Partneraktion im Jahr 2016 bot ein eingetragener Verein eine Qualitätskontrolle beim Hausbau exklusiv ab 999 Euro an. Dieses Angebot wurde mit einem Werbeflyer beworben. Aus Sicht der AKH wurde dadurch gegenüber dem Verbraucher der irreführende Eindruck erweckt, er erhalte durch das Angebot um-

fassende Unterstützung und die Sicherheit, nach Abschluss der Bauarbeiten ein mängelfreies Werk zu erhalten. Dies alles zu einem außerordentlich günstigen Preis ab 999 Euro. Dieses vollmundige Angebot wurde – für den Verbraucher nicht ohne weiteres erkennbar – im weiteren Text des Werbeflyers erheblich eingeschränkt.

Die AKH wandte sich daher an die Zentrale zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs und ließ den Verein abmahnen. Er sollte die Erklärung abgeben, zukünftig nicht mehr mit dem Hinweis „Qualitätskontrolle beim Hausbau... Exklusiv bei Tchibo: ab 999,- €...“ mit den entsprechenden Einschränkungen zu werben und sich verpflichten, im Wiederholungsfall eine erhebliche Vertragsstrafe zu zahlen.

Als der Verein hierzu nicht bereit war, klagte die Wettbewerbszentrale im Auftrag der AKH, des Verbandes privater Bauherren und der BAK erfolgreich vor dem Landgericht auf Unterlassung des wettbewerbswidrigen Verhaltens. Das Landgericht teilte in fast allen Punkten die Auffassung der Klägerin und entschied: Der beklagte Verein hat die beanstandete Werbung zukünftig zu unterlassen und ist verpflichtet im Wiederholungsfall ein Ordnungsgeld von bis zu 250.000,- Euro zu zahlen. Wird das Ordnungsgeld durch den Verein im Wiederholungsfall nicht gezahlt, kann eine Ordnungshaft von bis zu sechs Monaten an dem Vorsitzenden des Vereinsvorstandes vollstreckt werden. □

13. Hessischer **Vergabetag**

„Öffentliches Vergaberecht in der Praxis“ am 15. Februar

Themen und Referenten:

Entwicklungen im Vergaberecht

Norbert Portz, Beigeordneter des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Bonn/Berlin

Vergabe von freiberuflichen Leistungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG)

Dr. Irene Lausen, Referatsleiterin Vergabewesen, Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung, Wiesbaden
Annette Reineke-Westphal, Justizariat des Staatlichen Hochbaus im Hessischen Ministerium der Finanzen, Wiesbaden

Architektenwettbewerb als Vergabeinstrument am Beispiel Neubau des Rathauses in Korbach

Stefan Bublak, Abteilungsleiter Stadtbauamt,

Kreis- und Hansestadt Korbach

Brigitte Holz, Freischlad + Holz, Verfahrensbeauftragte, Darmstadt

1. Preisträger: Arge Christian Thomann, Rheine, mit heimspiel architekten Matzken Kampherbeek PartGmbH, Marc Matzken, Münster

Konzeptvergabe

Gertrudis Peters, Geschäftsführerin der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen, Dipl.-Ing., Architektin, Wiesbaden
Dr. Ben Michael Risch, Referatsleiter, Hessischer Städtetag, Wiesbaden

„BIM in der Vergabe“

N.N.

und im Gespräch zur E-Vergabe mit Brigitta Trutzel, Geschäftsführerin Auftragsberatungsstelle Hessen e.V., Wiesbaden



Foto: Lisa Farkas

Auch 2018 wird es wieder voll werden beim Vergabetag

Termin:

7. Februar 2018 von 9:15 – 16:00 Uhr

Ort: Landessportbund Hessen, Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt

Teilnahmegebühr: 95 EUR inkl. Mittagessen

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.akh.de/akademie/vergabetag-in-hessen.

Versorgungsabgaben 2018:

Beitragsatz sinkt, Bemessungsgrundlage steigt

Die Beiträge zum Versorgungswerk orientieren sich auch im Jahr 2018 wieder an den gesetzlich festgelegten Sätzen der Deutschen Rentenversicherung. Aktuelle Änderungen dort wirken sich auf die Beitragssätze des Versorgungswerks aus. Bislang sind nur vorläufige Eckwerte bekannt geworden. Die nachstehend genannten Werte stehen deshalb unter dem Vorbehalt einer endgültigen Verabschiedung durch die Bundesregierung. Der Beitragssatz für die Rentenversicherung im Jahr 2018 beträgt 18,6 %. Die Beitragsbemessungsgrundlage, d. h. der Anteil des Einkommens der beitragspflichtig ist, wird auf 6.500,00 € angehoben. Verdienste oberhalb dieser Grenze bleiben beitragsfrei.

Ab dem 1. Januar 2018 gelten folgende Werte:	
Beitragsbemessungsgrenze/Monat	6.500,00 € (bisher 6.350,00 €)
Beitragssatz	18,6 % (bisher 18,7 %)
Höchstbeitrag (pro Monat)	1.209,00 € (bisher: 1.187,45 €)

Was bedeutet das für Sie?

Zum Jahresbeginn 2018 ändern sich Ihre Beiträ-

ge zum Versorgungswerk. Wie sich die neuen Rechengrößen für die Versicherten des Versorgungswerks im Einzelnen auswirken, wird nachstehend erläutert:

Freischaffende Mitglieder

Freischaffende Mitglieder zahlen monatlich:

- den Höchstbeitrag (1.209,00 €) oder
- freiwillig bis zu 150 % bzw. 200 % des Höchstbeitrags (1.813,50 € bzw. 2.418,00 €) oder
- 18,6 % der Einkünfte aus selbstständiger Arbeit.

Das Versorgungswerk stellt die vorliegenden Einzugsermächtigungen für die Fälle a. und b. automatisch auf die neuen Beitragssätze um. Falls Sie den Betrag selbst überweisen, ändern Sie gegebenenfalls bitte den Überweisungsbeitrag entsprechend den neuen Beiträgen. Wenn Sie die Beitragszahlung für sich in Zukunft einfacher und komfortabler machen wollen, dann erteilen Sie uns für den Einzug von Versorgungsabgaben ein SEPA-Lastschriftmandat. Den Vordruck hierfür finden Sie auf unserer Internetseite (vw-aknrw.de/downloadbereich/formulare).

Angestellte Mitglieder

Angestellte Mitglieder, die von der Mitgliedschaft in der Deutschen Rentenversicherung befreit sind, zahlen 18,6 % ihres sozialversicherungspflichtigen Bruttoentgelts bis zum Höchstbeitrag von monatlich 1.209,00 €.

Für angestellte Mitglieder, die nicht von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht befreit sind, beträgt der Mindestbeitrag ab dem 1. Januar 2018 pro Monat 181,35 €.

Beamtete Mitglieder

Beamtete Mitglieder des Versorgungswerks zahlen ab dem 1. Januar 2018 den Mindestbeitrag in Höhe von monatlich 181,35 €. Auch Beamte können für Zwecke der Altersvorsorge freiwillig einen höheren Beitrag entrichten, der ihre Anwartschaften verbessert. □

Dipl.-Kfm. Thomas Löhning
Hauptgeschäftsführer

Dipl.-Pol. Jörg Wessels
Geschäftsführer

Versorgungswerk:

Versicherungsmathematische Zu- und Abschläge ab Januar 2018

Die vom Versicherungsmathematiker ermittelten Zu- und Abschläge, die bei Rentenverzicht bzw. Inanspruchnahme der vorgezogenen Altersrente zur Anwendung kommen, sind für den Fünfjahreszeitraum 2018 bis 2022 gemäß § 10 Abs. 4 der Satzung mit Beschluss der Vertreterversammlung am 14.10.2017 neu festgesetzt worden.

Die Werte ab dem 01.01.2018 finden Sie auf unseren Internetseiten unter vw-aknrw.de/service/wichtige-informationen oder werden Ihnen auf Anfrage zugeschickt.

Der Beschluss der Vertreterversammlung zur Festsetzung der Zu- und Abschlagswerte ab 2018 wurde vom Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen mit Schreiben vom 20.10.2017 genehmigt.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen
Brigitte Holz, Präsidentin
Bierstädter Straße 2, 65189 Wiesbaden
Telefon 0611 1738-0
Verantwortlich: Christof Bodenbach (bo),
Wiesbaden
Offizielles Organ der AKH

Verlag, Vertrieb, Anzeigen:
planet c GmbH (siehe Impressum)

Druckerei: Bechtle Druck&Service,
Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das Blatt wird allen gesetzlich erfassten Architekten aller Fachrichtungen in Hessen aufgrund ihrer Eintragung seitens der Herausgeber zugestellt. Für Mitglieder der Landesarchitektenkammer ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Wie wär's mal mit einem **Inhouse-Seminar**?

Gespräch mit Florian Kraft und Ute Streit (Stefan Forster Architekten)

Text: Nina Issel / bo

Viel Arbeit, viele Projekte, hoher Zeitdruck. Das sind häufige Gründe, warum es nicht möglich ist, seine Mitarbeiter zu Fortbildungen zu schicken. Dieses Problem kennt auch Florian Kraft, geschäftsführender Gesellschafter von Stefan Forster Architekten, nur zu gut. „Deswegen war das Inhouse-Seminar eine gute Alternative, bei der unsere Mitarbeiter im eigenen Büro auf unseren spezifischen Weiterbildungsbedarf hin geschult wurden. Nachdem verschiedene Mitarbeiter auf mich zugekommen waren und nach Weiterbildungsmöglichkeiten gefragt haben, haben wir uns für das Angebot

tägliche Arbeit zu profitieren. Fragestellungen, denen man sich am ersten Tag widmete, waren z.B. „Was ist ein Team?“ und „Wie funktioniert Teamwork?“ Auch das Themenfeld Zeit- und Projektmanagement wurde besprochen. Am zweiten Tag lag der Focus dann auf Kommunikation. Hier arbeitete ein kleinerer Teil des Büroteams, vornehmlich Projektleiter, intensiv mit der Referentin Heidi Tiedemann an Themen wie: Führungsqualitäten, mit zielgerichteter Kommunikation zum Projekterfolg, Berücksichtigung individueller Verhaltensstile bei Mitarbeitern und Auftraggebern und entsprechende Strategien, konstruktiver Umgang mit Konflikten. Ganz be-

stellt werden. Auch die Seminardauer, der Ort und weitere Faktoren können speziell auf die Bedürfnisse des Büros und das Team abgestimmt werden. Und der Service der Managementberatung trägt zum unkomplizierten Ablauf bei! Der Kontakt zur Referentin wurde hergestellt, die Inhalte abgestimmt und die Seminarunterlagen und Arbeitsmaterialien wurden rechtzeitig zu uns ins Büro geliefert.“

Inhouse-Seminare bieten sich vor allem dann an, wenn ein Thema für mehrere Mitarbeiter von Bedeutung ist und die Inhalte möglichst passgenau auf das Unternehmen zugeschnitten sein sollen. Die konkreten Inhalte werden in einem telefonischen Vorgespräch mit dem oder den Referenten genau definiert. Auch für ein Büro von kleiner bis mittlerer Größe sind Inhouse-Seminare interessant – gerade wenn es um den Bereich der persönlichen Kompetenzen geht. „Für mich war es sehr positiv, dass wir uns alle schon kannten und somit direkt eine Vertrauensbasis vorhanden war, auf der wir arbeiten konnten. Gerade aus der Arbeit am zweiten Tag habe ich besonders viel mitgenommen“, stellte Ute Streit, Projektleiterin bei Stefan Forster Architekten, fest.

Einig waren sich Kraft und Streit, dass das Inhouse-Seminar für alle Mitarbeiter viel gebracht hat, sich daraufhin Arbeitsweisen positiv verändert haben und „dass man eigentlich bald mal wieder an das Seminar anknüpfen müsste“. ■



Florian Kraft und Ute Streit im Gespräch mit der DAB-Redaktion

der Inhouse-Seminare der Managementberatung der AKH entschieden. Neben dem inhaltlichen Input sollte das Seminar auch als Teambuilding verstanden werden.“ Kraft hatte selbst bereits den Lehrgang „Management für Architekten“ bei der AKH absolviert und konnte sich Teile der dort vermittelten Inhalte wie Kommunikation oder Teamführung auch für das Büro vorstellen. Auch die Referentin, Heidi Tiedemann, selbst Architektin, begeisterte ihn schon bei dem Lehrgang.

Das übergeordnete Thema des zweitägigen Inhouse-Seminars bei Stefan Forster Architekten lautete „Projektleiterkompetenzen“. Am ersten Tag nahm das gesamte Team teil, um für die

wusst entschied sich die Geschäftsführung dazu, nicht an dem Seminar teilzunehmen, denn die Mitarbeiter sollten ganz offen über persönliche Zielsetzungen und mögliche Schwachpunkte sprechen können. „Die normale Planungserfahrung kann man relativ leicht bei der täglichen Arbeit erlernen. Aber die für Projektleiter notwendigen Soft Skills – z. B. „Wie kommuniziere ich?“ oder „Wie schätze ich verschiedene Interessenlagen richtig ein?“ – sind im Büroalltag kaum sinnvoll unterzubringen. Ein Inhouse-Seminar bietet da gute Möglichkeiten, sich weiterzuentwickeln“, so Florian Kraft. „Die Vorteile von Inhouse-Seminaren liegen für mich darin, dass die Inhalte individuell zusammenge-

Sie haben Interesse an einem Inhouse-Seminar?

Schreiben Sie eine Mail oder rufen Sie an! Nina Issel, Dipl.-Ing. (FH),
Telefon 0611 – 17 38-50,
E-Mail managementberatung@akh.de

Die Akademie der AKH erstellt Ihnen gerne ein individuelles Angebot.

Hessischer Brandschutztag 2018

Hugenottenhalle, Neu-Isenburg
Dienstag, 20. März 2018



Beginn 9:30 Uhr, Ende 18:00 Uhr mit anschließendem Get-Together

Der Kongress am 20. März in Neu-Isenburg gibt einen aktuellen Einblick in die Brandschutz-Szene und bietet ein sicheres Fundament für die tägliche Arbeit. Von der Hessischen Bauordnung über Risikobetrachtungen verschiedener Bauweisen bis hin zu Best Practice-Beispielen zeitgenössischer Architektur steht der Hessische Brandschutztag ganz im Zeichen des Austausches mit Experten aus den unterschiedlichen Disziplinen. Architekten und Stadtplanern bietet dieser Kongress die Möglichkeit, ihr persönliches Netzwerk zu erweitern und Kontakte mit Fachleuten der zuständigen Ministerien, Bauämtern, Feuerwehren und Planern zu knüpfen. Informieren Sie sich umfassend, nutzen Sie die Möglichkeit mit Referenten und anderen Teilnehmern in Kontakt zu treten und nehmen Sie wertvolle Tipps und Hinweise für Ihre tägliche Arbeit mit.

Weitere Informationen und Anmeldung unter
www.hessischer-brandschutztag.de!

The Good, The Bad + The Healthy

Vortragsreihe im Rahmen der Paperworld

Die Sonderschau „Büro der Zukunft“ auf der Paperworld 2018 setzt den Schwerpunkt auf Gesundheit: Einen guten, gesunden Büroarbeitsplatz zu schaffen, ist heute mehr denn je eine Herausforderung für die Planer. Der Anspruch an das Arbeitsumfeld ist in den vergangenen Jahren enorm gestiegen. Nicht zuletzt die Digitalisierung der Arbeit hat viele Handgriffe erleichtert, andere sogar überflüssig gemacht, erfordert aber auch eine neue Infrastruktur. Und die voranschreitende Digitalisierung von Gebäuden lässt viele Arbeitsplatzkonfigurationen zu, die individueller nicht sein könnten. Architekten, Innenarchitekten, Designer, Bauherrn und Facility Manager – sie alle treffen sich auf dem Feld der Büroplanung. Das bedarf einer genauen Abstimmung untereinander. Heute und umso mehr im «Future Office».

Referenten:

- Stefan Behnisch, Behnisch Architekten, Stuttgart, München, Boston
- Christine Kohlert, RBSGROUP, München, Frankfurt am Main, Stuttgart, Hamburg, Köln, Berlin, Zürich, Mailand
- Werner Frosch, Henning Larsen, München, Kopenhagen (HQ), New York, Riyadh, Oslo, Hong Kong, Faroe Islands
- Michael Reiß, ingenhoven architects, Düsseldorf, Zürich, Sydney, Singapur, San Jose
- Jórunn Ragnarsdóttir, LRO Lederer Ragnarsdóttir Oei, Stuttgart
- Malte Just, Just/Burgeff Architekten, Frankfurt/Main
- Martin Haller, Caramel architekten zt, Linz
- Martina Bauer, Barkow Leibinger, Berlin

Montag, 29.01.2018, 10:30 Uhr – 16:00 Uhr

Dienstag, 30.01.2018, 10:30 Uhr – 16:00 Uhr

Sonderschau Halle 3.0 | C71, Messe Frankfurt

Anmeldung und Gratis-Tageskarten exklusiv für Architekten, Innenarchitekten und Facility Manager über www.world-architects.com

Seminarkalender

Seminar P1 Hotelprojekte erfolgreich planen und umsetzen – Aktuelle Fakten für Planer in der Hotelentwicklung

Aufbauend auf einem Überblick über den deutschen Hotelmarkt und Statistiken zu Projektentwicklungen werden betriebswirtschaftlich-fachliche Einblicke in Machbarkeits- und Potenzialanalysen von Beherbergungsbetrieben – für Einsteiger in die Thematik – gegeben.

Unter anderem werden hierzu folgende Inhalte vermittelt:

1. Zahlen • Daten • Fakten zum deutschen Hotelmarkt
2. Einblicke in die Trends der Hotellerie (von Digitalisierung bis Erlebnisszenierung)
3. Überblick über die Quantität und Qualität von aktuellen Projektentwicklungen in Deutschland
4. Kennzeichnung des strategischen Fits: Standort • Betreiber • Eigentümer • Konzept:
 - Erörterung anhand von nationalen und internationalen Hotelentwicklungen
5. Bausteine von Machbarkeits- und Potenzialanalysen von Hotelprojekten:
 - Standort-, Markt- und Wettbewerbsanalyse: Vorgehensweise • Instrumente • Fallbeispiele
 - Positionierung und betriebliche Konzeptionierung: Vorgehensweise • Instrumente • Fallbeispiele
 - Wirtschaftlichkeits-Vorausschau-Rechnung: Vorgehensweise • Instrumente • Fallbeispiele

Darüber hinaus wird erarbeitet, welche hofetfachlichen Informationen für die Planung von Architektenseite wesentlich sind. Es wird disku-

tiert, welche Probleme im Zusammenspiel zwischen Architekten, Projektentwicklern, Investoren, Betreibern und anderen Beteiligten auftreten und wie diese vermieden werden können. Abschließend wird besprochen, welche Rolle die Architektur für den Erfolg von Hotelbetrieben der Zukunft spielen wird.

Inklusive des Fachbuchs „Hospitality Development: Hotelprojekte erfolgreich planen und umsetzen.“

Referent Prof. Dr. Burkhard von Freyberg, München

Termin Mittwoch, 17.01.2018, 10:00 Uhr – 16:30 Uhr

Fortbildungspunkte 6

Ort Haus der Architekten (AKH), Wiesbaden

Seminar K4 Gute Gestaltung und energiesparrechtliche Nachweise – ein Widerspruch?

Energiesparrechtliche Nachweise haben heute einen Komplexitätsgrad erreicht, der kaum noch beherrschbar ist. Es geht dabei nicht um das Herstellen von Berechnungsergebnissen, sondern um den Einblick in Teilergebnisse, Rechenalgorithmen und oftmals auch um den Nachvollzug der Rechen- und Nachweisergebnisse im Ganzen. Der Planende (Architekt, Projektleiter), aber auch Bauleiter und Investoren sind mit den Inhalten oftmals überfordert, sodass im besten Fall Resignation, aber auch Widerwille bis hin zu Ablehnung entstehen.

Das Seminar erläutert nachvollziehbar die Hintergründe und Absichten öffentlich-rechtlicher Energieeinsparnachweise und klärt eine Reihe von Missverständnissen auf, die im Pla-

nungsalltag im Kontext mit EnEV-Nachweisen aufkommen. Sofern für den Nachvollzug erforderlich, werden auch einige numerische Zusammenhänge aufgezeigt. Es darf jedoch nicht vergessen werden, dass zunächst der Entwurf, unabhängig vom Energiesparrecht, im Kontext zu anderen Anforderungen der technischen Funktionstüchtigkeit und Gebrauchstauglichkeit steht. Hier sind der Schall-, Brand- und Feuchteschutz zu nennen.

Aufbauend zu den Planungsphasen Vorentwurfs-, Entwurfs- und Ausführungsplanung werden die Wechselwirkungen zwischen Energiesparrecht und Gestaltung auf der einen und Gestaltung und technischer Gebrauchstauglichkeit auf der anderen Seite mit dem Ziel vorgestellt, bewusster und zielgerichteter zu planen. Folgende Aspekte werden behandelt:

- städtebaulicher Entwurf und Ausrichtung der Gebäude
- Grenzen transparenter Flächenanteile (Fensterflächenverhältnis zu Außenwand)
- Materialauswahl der Außenwand und Fassadengestaltung
- Detailausbildung zwischen gestalterischem Anspruch und technischer Notwendigkeit
- Wechselwirkung zwischen anlagentechnischer Ausstattung und baulichem Dämmstandard

Referent Stefan Horschler, Dipl.-Ing., Architekt, Hannover

Termin Freitag, 19.01.2018, 09:30 Uhr – 17:00 Uhr

Fortbildungspunkte 8

Ort Haus der Architekten (AKH), Wiesbaden



Foto: Nils A. Petersen

Seminar P3 Generationengerechte Planungen im Überblick – Architektur und Innenarchitektur im Fokus des demografischen Wandels

Barrierefreies Planen und Bauen ist eine Verpflichtung und eine unverzichtbare soziale Aufgabe für die Zukunft. Aufgrund der demografischen Entwicklung unserer Gesellschaft werden neue Anforderungen an die Planung von Gebäuden gestellt.

Die relative Anzahl der älteren und hochaltigen Menschen wächst kontinuierlich und parallel dazu steigt die Lebenserwartung jedes Ein-

zelen. Im Jahr 2050 schätzt man die Zahl der 60-Jährigen fast doppelt so hoch wie die der Neugeborenen.

Architekten und Innenarchitekten stehen dieser Entwicklung erstmalig gegenüber – neue Formen und Lösungsansätze im Planen und Bauen sind gefragt.

Das Seminar gibt einen Überblick über die Gestaltung von Lebensräumen in den kommenden Jahren.

Seminarinhalte:

- Daten und Fakten
- Fähigkeitseinschränkungen

- Planungshilfen
- Wohnformen und Modelle
- Beispiele für den Neubau und Bestand
- Alterssimulationstraining

Referentin Vera Schmitz, Dipl.-Ing. (FH) Architektin, Dipl.-Ing. (FH) Innenarchitektin BDIA, Oberhausen

Termin Dienstag, 23.01.2018, 10:00 Uhr – 17:30 Uhr

Fortbildungspunkte 8

Ort Haus der Architekten (AKH), Wiesbaden

Weiterbildungsveranstaltungen im Januar und Februar

Akademie und Managementberatung der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen | Bierstadter Straße 2 | 65189 Wiesbaden
 Telefon (0611) 17 38 36 + 17 38 44 | Telefax 17 38 48 | akademie@akh.de | managementberatung@akh.de | www.akh.de

Termin/Ort	Art/Bezeichnung/ Fortbildungspunkte	Thema	Teilnahmegebühren in Euro*
Tagung/Dialog			
29./30. Januar 2018 Messegelände Frankfurt	T2 8 Punkte	Future Office Talks	Teilnahmegebühr im Eintritt zur Messe Paperworld enthalten
08. Februar 2018 AKH Wiesbaden	TA3	Vorbildliche Bauten: Projekte von MIND AC und KohlmaierOberst Architekten/Studio Hajek	39,-
20. Februar 2018 AKH Wiesbaden	TA5	2. Sachverständigen – Talk	
22. Februar 2018 Deutsches Architekturmuseum Frankfurt	T1 4 Punkte	Auf Frauen bauen! Architektur und Stadtplanung – reine Männersache?	79,- / 99,- / 49,-
Planung und Gestaltung			
17. Januar 2018 AKH Wiesbaden	P1 6 Punkte	Hotelprojekte erfolgreich planen und umsetzen – Aktuelle Fakten für Planer in der Hotelentwicklung	199,- / 299,- / 149,-

* Mitglieder der AKH / Gäste / ermäßigter Preis

Ausführliche Informationen zu allen Fortbildungsveranstaltungen unter www.akh.de, Akademie / Fortbildungsangebote

Termin/Ort	Art/Bezeichnung/ Fortbildungspunkte	Thema	Teilnahmegebühren in Euro*
22. Februar 2018 AKH Wiesbaden	P12 8 Punkte	Urbane Ressourcen im Bestand – aufstocken, verdichten, umnutzen	199,- / 299,- / 149,-
23. Januar 2018 AKH Wiesbaden	P3 8 Punkte	Generationsgerechte Planungen im Überblick – Architektur und Innenarchitektur im Fokus des demografischen Wandels	199,- / 299,- / 149,-
24. Januar 2018 AKH Wiesbaden	P4 8 Punkte	Barrierefreiheit für alle und überall – ein Leben ohne Barrieren im öffentlichen Freiraum	199,- / 299,- / 149,-
26. Januar 2018 AKH Wiesbaden	P2 8 Punkte	Die Kunst der Raumdramaturgie	199,- / 299,- / 149,-
09. Februar 2018 AKH Wiesbaden	P5 8 Punkte	Bauen für ältere Menschen	199,- / 299,- / 149,-

Technik, Aus- und Durchführung

19. Januar 2018 AKH Wiesbaden	K4 8 Punkte	Gute Gestaltung und energiesparrechtliche Nachweise – ein Widerspruch?	199,- / 299,- / 149,-
31. Januar 2018 AKH Wiesbaden	K5 8 Punkte	Energetische Konzepte für Nichtwohngebäude	199,- / 299,- / 149,-
31. Januar 2018 AKH Wiesbaden	TA6 2 Punkte	After-Work! Fallstricke bei der Ausweiserstellung – Erste Erkenntnisse aus einem Jahr EnEV-Kontrollstelle	
19. Februar 2018 AKH Wiesbaden	K12 8 Punkte	Gebäudeschadstoffe, Gefahrstoffe einschließlich Entsorgung	199,- / 299,- / 149,-
24. Februar 2018 AKH Wiesbaden	K6 8 Punkte	Workshop: Erstellung der neuen individuellen Sanierungsfahrpläne (iSFP) für Wohngebäude	225,- / 295,- / 155,-
27. Februar 2018 AKH Wiesbaden	K13 8 Punkte	Schallschutzsanierung	199,- / 299,- / 149,-

Planungs- und Baurecht

07. Februar 2018 AKH Wiesbaden	R4 8 Punkte	HOAI für Innenarchitekten	199,- / 299,- / 149,-
14. Februar 2018 KAZ im Kuba Kassel	R11 8 Punkte	Recht kompakt - Juristisches Grundlagenwissen für Architekten und Stadtplaner	199,- / 299,- / 80,-
15. Februar 2018 AKH Wiesbaden	R1 4 Punkte	After-Work! Bauvertragsrecht	159,- / 185,- / 80,-
28. Februar 2018 AKH Wiesbaden	R5 8 Punkte	Bauplanungsrecht und Baugenehmigungsrecht im Überblick – auch für Praxiseinsteiger	199,- / 299,- / 80,-

* Mitglieder der AKH / Gäste / ermäßigter Preis

Ausführliche Informationen zu allen Fortbildungsveranstaltungen unter www.akh.de, Akademie / Fortbildungsangebote

Termin/Ort	Art/Bezeichnung/ Fortbildungspunkte	Thema	Teilnahmegebühren in Euro*
Planungs- und Bauökonomie /Baubetrieb			
25. Januar 2018 AKH Wiesbaden	B1 8 Punkte	Basiswissen: Bauleitung - Teil 1	199,- / 299,- / 80,-
26. Januar 2018 AKH Wiesbaden	B2 8 Punkte	Basiswissen: Bauleitung - Teil 2	199,- / 299,- / 80,-
ab 09. Februar 2018, ins- gesamt 5 Lehrgangstage im Zeitraum bis 20. April 2018, AKH Wiesbaden	B3 40 Punkte	Fit für Bauleitung – Lehrgang zur qualifizierten Erfüllung von Bauleitungsaufgaben	850,- / 1.300,- / 650,-
09. Februar 2018 AKH Wiesbaden	B4 8 Punkte	Praktisches Bauleiterseminar	199,- / 299,- / 149,-
ab 19. Februar 2018, ins- gesamt 5 Lehrgangstage im Zeitraum bis 10. April 2018, AKH Wiesbaden	B12 40 Punkte	Lehrgang Baukostenplanung	850,- / 1.300,- / 650,-
23. Februar 2018 AKH Wiesbaden	B5 8 Punkte	Rechtssicher durch die Bauleitung	199,- / 299,- / 149,-
Planungs-, Bau und Projektmanagement			
01. Februar 2018 AKH Wiesbaden	M3 8 Punkte	BIM aus rechtlicher und technischer Sicht	229,- / 299,- / 155,-
07. Februar 2018 Landessportbund Hessen e.V. Frankfurt	M5 6 Punkte	13. Vergabetag in Hessen – Öffentliches Vergaberecht in der Praxis	95,- / 95,- / 95,-
14. Februar 2018 AKH Wiesbaden	M4 8 Punkte	BIM – Höchste Zeit? Strategie und Maßnahmen für das Architekturbüro	229,- / 299,- / 155,-
26./27.Februar 2018 AKH Wiesbaden	M10 16 Punkte	Erfolgreiche Planung und Durchführung von Projekten – Projektleiterkompetenzen	459,- / 599,- / 310,-
Organisation und Büromanagement			
01. Februar 2018 AKH Wiesbaden	M13 4 Punkte	After-Work! Nachfolge im Architekturbüro	159,- / 185,- / 80,-
Und außerdem			
01. Februar 2018 AKH Wiesbaden		Nachfolge-Beratertag	290,- / 390,-

* Mitglieder der AKH / Gäste / ermäßigter Preis

Ausführliche Informationen zu allen Fortbildungsveranstaltungen unter www.akh.de, Akademie / Fortbildungsangebote